

# Supplier Code of Conduct (SCoC) zur gesellschaftlichen Verantwortung

## Präambel

Die NGL Navigator Global Logistics GmbH (nachfolgend NGL) präsentiert sich seit 2007 als leistungsstarkes und unabhängiges Dienstleistungsunternehmen. Als europäisches Unternehmen mit flächendeckender Präsenz in unserem Kernland Deutschland bieten wir unseren Kunden ein umfassendes Leistungsportfolio. Grundlage unseres Geschäftsmodells ist ein internationales Netzwerk aus Partnern und Agenten, die unsere gemeinsame Philosophie vom Dienstleistungs- und Servicegedanken vertreten.

Als international agierendes Speditionsunternehmen sehen wir uns gesellschaftlich verpflichtet, fortlaufend auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der globalen Märkte zu reagieren. Um unserer Verpflichtung zur Einhaltung von Gesetzen & Vorschriften, Korruption & Bestechung, Sozial-, & Arbeitsbedingungen und zur Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung gerecht zu werden, hat sich die Gesellschaft dazu entschlossen, folgenden Supplier Code of Conduct (nachfolgend SCoC) zur gesellschaftlichen Verantwortung und als Bestandteil der Unternehmens-Compliance festzulegen.

## **1. Unternehmensführung**

Nachfolgender SCoC basiert auf einem Verständnis gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung. NGL übernimmt Verantwortung, indem es die Folgen seiner unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen in ökonomischer, technologischer wie auch in sozialer und ökologischer Hinsicht für Kunden, Mitarbeiter und die Umwelt bedenkt. Hierbei ist es das Ziel einen angemessenen Interessensausgleich herbeizuführen. Im Rahmen unserer jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume, tragen wir an allen Standorten zum Wohle und zur nachhaltigen Entwicklung der globalen Gesellschaft bei. Wir orientieren uns grundsätzlich an allgemein gültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Rechtschaffenheit, Integrität und Respekt vor der Menschenwürde.

## **2. Geltungsbereich**

Dieser SCoC gilt für alle von der NGL eingesetzten Lieferanten und Dienstleister weltweit.

## **3. Grundlagen gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung**

Die Geschäftsführung der NGL wirkt darauf hin, dass die im Folgenden genannten Werte und Normen nachhaltig beachtet und fortlaufend von allen Lieferanten eingehalten werden.

### **3.1 Einhaltung der Gesetze & Vorschriften**

NGL erwartet von seinen Lieferanten, dass sie sich nach den jeweils anwendbaren nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften, einschließlich der Internationalen Arbeitskonvention (die „ILO“) und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, Branchenstandards und allen anderen relevanten gesetzlichen Bestimmungen halten. Sollten in einzelnen Ländern gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Regeln gelten, die von den Vorgaben dieses Kodex abweichen, sind die jeweils strengeren Anforderungen einzuhalten.

## **3.2. Compliance und Integrität**

NGL erwartet, dass alle Lieferanten und deren Subunternehmer die anwendbaren Gesetze und Vorschriften bezüglich Korruption, Bestechung, Betrug und verbotenen Geschäftspraktiken strikt einhalten.

### **3.2.1 Bestechungsbekämpfung**

Die Lieferanten stellen sicher, dass ihre Organisation und deren Subunternehmer den Mitarbeitern von NGL keine Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, welche einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr erzielen sollen. Einladungen und Geschenke an NGL Mitarbeiter oder deren nahestehenden Personen werden nur gewährt, wenn diese von unbedeutendem finanziellem Wert sind und den auf geschäftlicher Ebene üblichen Gepflogenheiten entsprechen.

### **3.2.2 Wettbewerb**

NGL erwartet, dass seine Lieferanten sich im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden Kartellgesetze beachten. Die Lieferanten beteiligen sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern noch nutzen sie eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

### **3.2.3 Geldwäsche**

Die Lieferanten beteiligen sich nicht an Geldwäscheaktivitäten und halten die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention ein.

### **3.2.4 Geistiges Eigentum**

Die Lieferanten gehen vertrauensvoll mit der geschäftlichen Korrespondenz um. Vertrauliche Informationen, jegliche Art schützenswerter Daten, sowie die geistigen Eigentumsrechte von NGL werden entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben gesichert.

## **4. Sozial- und Arbeitsbedingungen**

NGL erwartet, dass seine Lieferanten die Grundrechte ihrer Arbeitnehmer anerkennen und sich verpflichten, diese einzuhalten und die Arbeitnehmer mit Würde und Achtung, entsprechend dem Verständnis der internationalen Gemeinschaft, zu behandeln. Die Lieferanten halten insbesondere folgende Bestimmungen ein:

### **4.1 Wahl der Beschäftigung**

Jegliche Beschäftigung ist freiwillig. Zwangsarbeit, erzwungene Gefangenearbeit, Zwangsverpflichtung von Arbeitskräften oder Menschenhandel ist strengstens verboten.

### **4.2 Keine Kinderarbeit**

Der Einsatz von Kinderarbeit ist gemäß den Bestimmungen der ILO, der Konvention der Vereinten Nationen und/oder den nationalen Gesetzen strengstens verboten. Von diesen verschiedenen Gesetzen ist jeweils jenes anzuwenden, welches die strengsten Anforderungen stellt.

### **4.3 Vergütungen und Leistungen**

Alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards über Vergütungen und Leistungen sind einzuhalten. Abzüge von Leistungen als disziplinarische Maßnahme sind nicht erlaubt. Ebenso sind Leistungsabzüge, welche vom nationalen Recht nicht vorgesehen sind, ohne ausdrückliche Zustimmung des betroffenen Arbeitnehmers, unzulässig.

### **4.4 Arbeitszeiten**

Alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards über Arbeitszeiten sind einzuhalten. Überstunden müssen betriebsbedingt angeordnet werden.

#### **4.5 Keine Diskriminierung**

Die Lieferanten müssen alle anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen über das Verbot von Diskriminierung bei Einstellung und Beschäftigung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Behinderung, körperlichen Konstitutionen, sexuellen Orientierung, gesundheitlichen Verfassung, politischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, Alters, Aussehens oder einer Mitgliedschaft in Vereinigungen, einer möglichen Elternschaft oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale einhalten.

#### **4.6 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen**

Die Lieferanten erkennen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens an.

#### **4.7 Gesundheit und Sicherheit**

Die Lieferanten müssen ihren Arbeitnehmern in Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsplätze bieten. Belästigung am Arbeitsplatz wird nicht toleriert. Der Lieferant erfüllt alle geltenden Arbeitsschutz-, Gesundheits-, und Sicherheitsvorschriften.

#### **4.8 Arbeitsbedingungen**

Die jeweils gültigen Pflichten des Arbeitgebers und Rechte der Beschäftigten werden jederzeit nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) eingehalten. Die Lieferanten müssen ihren Arbeitnehmern angemessene Arbeitseinrichtungen zur Verfügung stellen. Mindestens der Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen muss sichergestellt sein und dafür Sorge getragen werden, dass Brandsicherheit, Zugang zu medizinischer Notfallversorgung, angemessenes Licht und Belüftung gewährleistet sind.

### **5. Ökologische Nachhaltigkeit**

NGL erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften, sowie international anerkannten Standards zum Schutz der Umwelt.

## 5.1 Umweltgenehmigungen

Die Lieferanten stellen sicher, dass alle erforderlichen Umweltgenehmigungen und -zulassungen eingeholt, auf aktuellem Stand gehalten und befolgt werden, um jederzeit gesetzeskonform zu handeln.

## 5.2 Ressourcen, Umweltbelastungen und Abfallminimierung

Die Lieferanten verpflichten sich, den Verbrauch natürlicher Ressourcen, einschließlich Energie und Wasser, zu optimieren. Es werden solide Maßnahmen ergriffen, um Verschmutzung zu vermeiden und die Erzeugung von Abfall, Abwasser und Luftemissionen zu minimieren. Abwasser und Abfall wird vor der Einleitung bzw. Entsorgung gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften angemessen gekennzeichnet und behandelt.

## 5.3 Gefahrstoffe und Produktsicherheit

Die Lieferanten verpflichten sich, gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen zu kennzeichnen und die sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherzustellen. Alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen sind strikt zu befolgen. Stoffbeschränkungen und Produktsicherheitsanforderungen, die durch geltende Gesetze und Vorschriften festgelegt sind, werden verpflichtend eingehalten

## 6. Umsetzung des Supplier Code of Conduct (SCoC)

NGL wird diesen Supplier Code of Conduct (SCoC) im Rahmen der Compliance regelmäßig prüfen und, wenn nötig entsprechende Anpassungen vornehmen. Die aktuelle Version dieses SCoC ist auf unserer Homepage [www.ngl-germany.eu](http://www.ngl-germany.eu) jederzeit einsehbar.



Mathias Brosowsky  
Geschäftsführer